

**13.03.08**

## **Unterrichtung**

durch das  
Europäische Parlament

---

**Entschließung des Europäischen Parlaments vom  
21. Februar 2008 zur Bedeutung von Begleitmaßnahmen zur  
Verbesserung der internationalen wissenschaftlichen  
Zusammenarbeit mit Afrika**

---

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments  
- 201338 - vom 11. März 2008. Das Europäische Parlament hat die Entschließung  
in der Sitzung am 21. Februar 2008 angenommen.

**Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21. Februar 2008 zur Bedeutung von Begleitmaßnahmen zur Verbesserung der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit Afrika**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf den jüngsten EU-Afrika-Gipfel vom 8. und 9. Dezember 2007, die Strategische Partnerschaft EU-Afrika und den entsprechenden Aktionsplan (2008-2010),
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 31. Januar 2008 zum Europäischen Forschungsraum: Neue Perspektiven<sup>1</sup>,
  - unter Hinweis auf die Rolle der Energietechnologie bei der Bekämpfung des Klimawandels,
  - gestützt auf Artikel 103 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
1. stellt fest, dass afrikanische Politiker in Belangen der Entwicklung den Schwerpunkt zunehmend auf Wissenschaft und Technologie (WuT) sowie auf Innovation legen;
  2. erkennt an, dass die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (NEPAD), ihr konsolidierter Aktionsplan für WuT und die WuT-Programme für die Afrikanische Union einen wertvollen Beitrag leisten, und fordert, dass sie verstärkt umgesetzt und weiterentwickelt werden und dass die diesbezüglichen Maßnahmen verbessert werden;
  3. betont, dass afrikanische Wissenschaftler stärker an Wissenschafts- sowie Forschungs- und Entwicklungs(FuE)-Projekten beteiligt werden müssen, die in internationaler Zusammenarbeit durchgeführt werden, damit das Know-how im Bereich FuE in Afrika, insbesondere in bestimmten Sektoren wie Ernährung, Gesundheit und Energie, erhalten bleibt und weiterentwickelt wird;
  4. weist darauf hin, dass vernachlässigten Krankheiten im 7. Forschungsrahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration<sup>2</sup> eine besondere Stellung eingeräumt wird, und betont, dass die AIDS-Forschung in afrikanischen Ländern Vorrang genießen sollte;
  5. fordert, dass die bestehenden Forschungsinfrastrukturen ausgebaut werden, so wie es die Afrikanische Union und die afrikanische Wissenschaftsgemeinschaft fordern, was auch das NEPAD-Büro für Wissenschaft und Technologie, die Programme der Afrikanischen Union sowie FuE-Projekte, insbesondere in bestimmten Sektoren wie Ernährung, Gesundheit und Energie, umfasst;

---

<sup>1</sup> Angenommene Texte, P6\_TA(2008)0029.

<sup>2</sup> ABl. L 412 vom 30.12.2006, S. 1.

6. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Zusammenarbeit mit Afrika im Bereich WuT zu fördern, weil dadurch Know-how und Technologie in den afrikanischen Ländern selbst rasch, effektiv und umfassend weiterentwickelt werden;
7. stellt fest, dass der wissenschaftliche Fortschritt zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung beiträgt, die mit den Millenniums-Entwicklungszielen angestrebt wird; fordert die Europäische Union insbesondere auf, den Klimawandel in den Mittelpunkt ihrer WuT-Zusammenarbeit mit Afrika zu rücken und vor allem das in Afrika vorhandene enorme Potenzial an erneuerbaren Energieträgern, allen voran die Sonnenenergie, nutzbar zu machen;
8. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, den Know-how- und den Technologietransfer zwischen der Europäischen Union und Afrika sowie FuE-Projekte im Rahmen neuer kohärenter Maßnahmen zur Erreichung der unmittelbaren und langfristigen Ziele für die nachhaltige Entwicklung zu fördern, und ihre Politiken und Ressourcen entsprechend auszurichten;
9. fordert die Europäische Union und die Mitgliedstaaten auf, größere Kohärenz zwischen der Wissenschafts- und Technologiepolitik der Europäischen Union und den Grundbedürfnissen der afrikanischen Staaten zu gewährleisten und so zur Entwicklung eines neuen globalen Rahmens für Wissenschaft und Diplomatie mit Afrika beizutragen;
10. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten und den Vereinten Nationen zu übermitteln.